

II-12825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

ZI.21.891/14-5/94

1010 Wien, den 1. März 1994  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
---  
Klappe: ---

5816 IAB

1994-03-07

zu 5964J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Teilnahme von Vertretern des  
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
an Sitzungen der Landesstelle der Sozialver-  
sicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft  
in Vorarlberg (Nr. 5964/J)

Zu der aus der beiliegenden Ablichtung ersichtlichen Anfrage führe ich folgendes  
aus:

Zur Frage 1:

Die Dienstreisen der Beauftragten des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu  
den Sitzungen der Landesstellenausschüsse der Sozialversicherungsanstalt der  
gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1992 und 1993 haben folgende Kosten verursacht:

im Jahre 1992:

- Landesstelle Vorarlberg: S 8.084,40
- sonstige Landesstellen: S 8.560,30

Im Jahre 1993:

- Landesstelle Vorarlberg: S 14.366,10
- sonstige Landesstellen: S 14.351,90

Anzumerken ist, daß für die im Jahre 1993 durchgeführten Dienstreisen zu  
Sitzungen der Landesstelle Vorarlberg der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen  
Wirtschaft ein Flugzeug in Anspruch genommen wurde. Dieser Entscheidung lagen

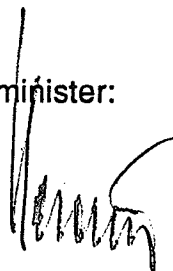
ökonomische Gesichtspunkte zugrunde, da sich dadurch die Dauer der auswärtigen Dienstverrichtungen und somit jene der Abwesenheit des Beauftragten der Aufsichtsbehörde von seiner Dienststelle von zwei Tagen auf einen Tag verringerte.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die von einem Beauftragten der Aufsichtsbehörden zu erfüllenden Aufgaben sind keineswegs unbedeutend. Sie bilden vielmehr ein wichtiges Glied in der Kette von Kontrollmöglichkeiten, welche meiner Auffassung nach möglichst lückenlos gespannt sein sollte. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß die Vertreter der Aufsichtsbehörde aufgrund der ihnen bei ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxis auch für einen Informationsfluß von den Versicherungsträgern zu den zuständigen Fachabteilungen meines Ministeriums und umgekehrt sorgen.

Jedenfalls bedarf es zur Ausübung dieser Funktion eines entsprechenden Fachwissens, welches nur Bedienstete der obersten und der unmittelbaren Aufsichtsbehörde, die auch in ihrer sonstigen Tätigkeit ständig mit der Materie des Sozialversicherungsrechtes befaßt sind, aufweisen. Aus diesem Grund kommt aus meiner Sicht eine Betrauung von Bediensteten des Landesarbeitsamtes oder des Landesinvalidenamtes mit Aufgaben der Aufsicht über einen Sozialversicherungsträger nicht in Betracht.

Der Bundesminister:



Nr. 5964 13

1994-01-21

## BEILAGE

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend **Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an Sitzungen der Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Vorarlberg**

Die Landesstellen-Ausschußsitzungen der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden jährlich in der Regel zweimal statt. Zu diesen Sitzungen reisen regelmäßig zwei Personen aus Wien an; ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Sitzung dauert meist weniger als zwei Stunden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten dieser beiden Vertreter sind bescheiden. Die Reisekosten sowie der Arbeitsausfall der Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stehen in keinem Verhältnis zu diesen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Sowohl das Bundesministerium für Finanzen als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben Dienststellen und damit Bedienstete in Vorarlberg. Nach Ansicht des Fragestellers sind diese Bediensteten der Finanzlandesdirektion sowie des Landesarbeitsamtes bzw. des Landesinvalidenamtes in jeder Weise befähigt, die Aufgaben des jeweiligen Ministeriums in den Landesstellen-Ausschußsitzungen der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft wahrzunehmen. Dadurch könnte ein Einsparungseffekt sowie eine Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

## ANFRAGEN:

1. Wie hoch waren die Reisekosten zu den Sitzungen der Landesstellen-Ausschußsitzungen der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie zu den entsprechenden Sitzungen in anderen Bundesländern in den Jahren 1992 und 1993?
2. Werden Sie in Zukunft Bedienstete des Landesarbeitsamtes bzw. des Landesinvalidenamtes mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen wird eine solche Vorgangsweise von Ihnen abgelehnt?